

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 21 (1876)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

N. 6.

Erscheint jeden Samstag.

5. Februar.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: di gespaltene petitzelle 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Göttinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Thesen zu einem neuen preussischen schulgesetz. — Di projektirte ausstellung von schülerzeichnungen in Bern. — Schweiz. Aus dem bericht der erziehungsdirektion von Zürich (schluss). — Di vorsteherschaft der bernischen schulsynode. — Fortbildungsschulen. — Ein neuer ableger des Pius-vereins. — Berichtigung aus Baselland. — Literarisches. —

THESEN ZU EINEM NEUEN PREUSSISCHEN SCHULGESETZE.

In Eisleben, dem geburtsorte Luthers, haben am 21. Juli 1875 di abgeordneten aller preussischen lerervereine getagt, und es hat nach gründlichen beratungen folgender bemerkenswerte vorschlag zu einem preussischen schulgesetz da licht der welt erblickt:

I. Aufgabe der volksschule.

1. Di aufgabe der volksschule fällt unter di prinzipien der erziehung überhaupt. Di volksschule hat di menschlichen anlagen und kräfte harmonisch auszubilden, damit der mensch mit selbstbewusstsein und selbsttätigkeit seine bestimmung erreichen könne.

2. Zu diser allgemein menschlichen bildung gehört, dass di volksschule di allgemein notwendigen kenntnisse und fertigkeiten vermittele.

3. Dise kenntnisse und fertigkeiten sind nicht selbstzweck, sondern nur mittel zum zwecke.

4. Wi di volksschule als allgemeine bildungsanstalt nicht für einen besonderen beruf erzieht, so hat si auch nicht für eine besondere kirchliche oder politische partei zu erziehen.

II. Methodisches prinzip.

5. Der unterricht hat sich an di entwicklungsgesetze der menschlichen natur anzuschließen.

6. Di methode kann nicht durch ein statliches gesetz vorgeschrieben werden.

III. Schulzeit.

7. Di schüleraufnahme erfolgt nur *einmal* im jare und zwar zu Ostern nach zurückgelegtem 6. lebensjar, und di schulpflicht dauert bis zum vollendeten 17. jar.

8. Di zal der wöchentlichen unterrichtsstunden für jedes kind bewegt sich zwischen 12 und 32, welche in aufsteigender linie festzusetzen sind. In fortbildungsschulen genügt eine geringere stundenzal.

9. Der volksschullerler ist höchstens zu 30 wöchentlichen stunden zu verpflichten.

10. Di ferien umfassen jährlich 10 wochen.

IV. Äußere organisation der volksschule.

11. Di äußere organisation darf dem pädagogischen prinzip nicht entgegenwirken.

12. Gewisse äußere berechtigungen dürfen nicht besondere schulorganismen hervorrufen. — Nur in solchen orten, in welchen eine vollständig gegliderte allgemeine deutsche volksschule besteht und *hinreichend ausgestattet* ist, ist di errichtung einer höhern schule gestattet.

13. Di vorschulen zu den gelertenschulen (gymnasien u. s. w.) sind aufzuheben.

14. Di volksschule glidert sich in elementar-, höhere bürger-, mittel- (mädchen-) und in fortbildungsschulen.

15. Di elementarschule umfasst ein- bis sechsklassige schulen. Bestehen an einem orte merere einklassige schulen, so sind dise zu *einer* merklassigen zu vereinigen.

16. Jede volksschulklasse muss einen besondern lerer (klassenlerer) haben.

17. Di elementarschule, an der nur *ein* lerer angestellt ist, wi dis auf den dörfern meistens der fall, soll nicht alle kinder vom 6. bis 14. lebensjar in gleicher unterrichtszeit umfassen, sondern si ist in zwei getrennte abteilungen zu scheiden. Di unterste abteilung hat wöchentlich 12, di obere 18 unterrichtsstunden. Eine solche halbtagschule kann ausnamsweise auch in städten gestattet werden.

18. Di höhere bürger-, mittel- (mädchen-) schule kann auf den untersten stufen vollständig mit der elementarschule vereinigt werden und dent den unterricht bis zum 17. lebensjar aus.

19. Difortbildungsschule erteilt wöchentlich mindestens sechs stunden unterricht. Si umfasst alle diejenigen, welche di höhere bürgerschule nicht besuchen. — Auch für mädchen sind fortbildungsschulen anzustreben.

20. Jeder schüler erhält ein von der schule (lerer, dirigent) ausgestelltes und mit dem schulsigel versehenes abgangszeugniss.

V. Unterrichtsfächer.

21. Di unterrichtsfächer sind: religion, deutsche sprache (lesen und schreiben), in der höheren bürgerschule und der mit ir verbundenen elementarschule eine oder zwei fremde sprachen, rechnen, raumlere, geographie und statenkunde, geschichte und gesetzeskunde, naturgeschichte, physik, chemie, gesang, zeichnen, turnen; in der mädchenschule weibliche handarbeiten.

22. Der religionsunterricht ist nach pädagogischen grundsätzen und der systematische teil desselben jedenfalls in konfessioneller sonderung zu erteilen.

23. Der deutsche unterricht hat als höchsten zweck di pflege des nationalen lebens.

24. Di gesetzes- und verfassungskunde tritt nur in der höhern bürger- und der fortbildungsschule auf.

VI. Lererbildung.

25. Di lererbildung wird durch fachschulen vermittelt, di seminare.

26. Es ist wünschenswert, den lerern in gewissen fächern di universitätsstudien zu ermöglichen.

27. Eine trennung der seminare nach verschiedenen schulanstalten (für dorf- oder stadtschulen), ebenso di nach konfessionen ist zu verwerfen.

28. Di seminare haben alle lergegenstände aufzunehmen, welche der schulorganismus umfasst, also auch lebende fremde sprachen und verfassungs- und gesetzeskunde.

29. Das externat gewärt für di charakterbildung größere vorteile als das internat.

30. Di fachbildung des seminars beginnt erst nach absolvierung der höheren bürgerschule oder einer ähnlichen bildungsanstalt.

31. Exklusive präparandenanstalten, welche pädagogische theorie und praxis in sich aufnehmen, sind zu verwerfen.

VII. Technische leitung des schulwesens.

32. Di gesetzliche regelung und di beaufsichtigung des gesammten schulwesens gebürt dem state.

33. Zur inneren leitung des schulwesens sind nur theoretisch gebildete und praktisch erfarene schulmänner zu berufen. — Di sogenannte lokalinspektion ist aufzuheben.

34. Zur leitung eines größern schulsystems ist der erste lerer zu bestellen (hauptlerer, rektor).

35. Im übrigen ligt di leitung der volksschule in der hand der kreis- und stadtschulinspektoren.

36. Über disen schulinspektoren steht der provincialschulinspektor (schulrat).

37. Di technische leitung darf nicht nach stadt- und dorfschulen getrennt werden.

38. Eine besondere leitung des religionsunterrichtes, getrennt von der allgemeinen inspektion, findet nicht statt.

39. Di religiösen gemeinschaften können kenntniss nemen von der religiösen unterweisung in den schulen,

one selbständig in lerplan oder methode einzugreifen. Wegen etwaiger wünsche haben si sich mit der zuständigen behörde in verbindung zu setzen.

VIII. Di schulbehörden.

40. Der stat umfasst verschiedene erziehungsfaktoren; si haben alle das recht auf vertretung in den schulbehörden.

41. Di schulbehörden setzen sich zusammen aus den vertretern der familien, der religiösen gemeinschaften, des states und der lerschaft.

42. Di schulbehörden gliedern sich in kreis- und provincialschulvorstände, über welchen der landesschulvorstand steht.

IX. Di unterhaltung des schulwesens.

43. Das schulgeld ist in allen öffentlichen volkschulen aufzuheben und durch allgemeine steuer zu ersetzen.

44. Zu der schulunterhaltung gehören auch di schul- und lerbibliotheken.

45. In der besoldung werden di lerer den subalternbeamten gleichgestellt.

X. Nebenämter des lerers.

46. Di verwaltung des küsteramtes durch den lerer ist unzulässig. — Es steht jedoch dem lerer frei, sonstige kirchliche nebenämter zu übernehmen, insoferne di schule nicht darunter leidet.

47. Di einnamen aus disen nebenämtern werden dem gehalte des lerers nicht zugerechnet.

48. Während der schulzeit dürfen weder kinder noch lerer zu kirchlichen handlungen herangezogen werden.

Di projektirte ausstellung von schülerzeichnungen in Bern.

Dass der „verein zur förderung des zeichenunterrichts“ in diser angelegenheit di initiative ergriffen hat, muss gewiss rümllich anerkannt werden, und es hat di idé, wi si wol von einer in sachen unbestritten geltenden autorität, dem präsidenten dises vereines, wird ausgegangen sein, vollen anspruch auf tatkräftige unterstützung. Man will nun einmal in unserm vaterlande das zeichnen aus seinem, ich möchte sagen, alten schlendrian herausheben und durch zweckentsprechende lermittel, durch neue, methodische winke, durch rationellen unterricht etc. demselben auch auf neue banen verhelfen, damit in disem fache den anforderungen der zeitverhältnisse mer und mer ein genüge geschehe.

Es ist nur schade, dass erst jetzt, nachdem an den meisten orten der laufende winterkurs schon über di hälfte vollendet ist, di einladungen zur beteiligung an der fraglichen ausstellung in di hände der lerer gelangt sind. Manchem derselben wird es nun gewiss auch beim besten willen überhaupt nur schwer möglich werden, di ausstellung zu beschicken; dis gilt besonders mit rücksicht auf den festgestellten modus, wornach speziell *sämmtliche* arbeiten eines schuljahres mit dem datum der vollendung

versehen nach Bern wandern sollen. Wenn nicht etwa in der weise konzessionen gemacht werden wollten, dass man sich auch nur mit den arbeiten des laufenden winterkurses noch beteiligen könnte, so dürfte der name mancher schule an der ausstellung wol vergebens gesucht werden.

Sodann darf noch eine andere, namentlich dem *redlich* arbeitenden lehrer drohende klippe nicht unerwähnt gelassen werden: es ist die entmutigende befürchtung, dass mancher derselben mit seinen wirklichen *schülerzeichnungen* unbeachtet bleiben könnte, während andere, die weniger ängstlich sind und den arbeiten der schüler selbst den gehörigen schliff geben, oder die zeichnungen zu hause machen lassen, sich allerdings dann sogar ein glänzendes renommée zu verschaffen wissen. — Sage man nicht, solche fälle werden nicht vorkommen; andere mit mir werden daran glauben und nicht umsonst. Wo nach vorlagen gezeichnet wird, ist's ja leicht zu machen und werden auch die hausarbeiten an qualität gewinnen, je weniger dabei die technischen hilfsmittel gespart werden.

Als illustration hizu sei hier einer lehrerin an einer mädchenarbeitsschule erwähnung getan, welche an *allen* schülerarbeiten auf das examen die knopflöcher jeweils selbst fertigte und speziell für diese branche richtig auch jedesmal eine lobrede des inspektors einsacken konnte. Ihr motto war: Item, wenn's nur hilft!

Und schließlich sei der nachahmung bestens empfohlen das verfahren eines zeichenlehrers an einer kantonsschule in meiner nähe, der seine schüler nur zum *selbständigen* arbeiten anleitet und durch seinen rationellen unterricht in den weitaus meisten fällen es auch so weit bringt.

—r.

SCHWEIZ.

Aus dem berichte der erziehungsdirektion von Zürich pro 1874.

II.

Die sekundarschulen haben überall einen bedeutenden aufschwung genommen. Während im schuljare 1870/71 64 solcher schulen mit 95 lehrern und 2843 schülern bestanden, so wurden im schuljare 1874/75 in 68 schulen von 117 lehrern 3926 schüler (2574 knaben und 1352 mädchen) unterrichtet. Die zal der mädchen betrug also 34% der gesamtschülerzal. Eine vergleichung der zal der sekundarschüler mit derjenigen der ergänzungsschüler ergibt, dass die sekundarschule von 26% und die ergänzungsschule von 74% besucht wurde. Mit der stärkeren frequenz der sekundarschule sinkt indessen allmählig ihr geistiges niveau, indem sich eine menge wenig begabter schüler hinzudrängt, und das früher angestrebte ziel, durch die höhere volksschule eine elite heranzubilden, muss der mittelmäßigen fortbildung der merzal weichen. Die gewöhnliche dauer des schulbesuches ist immer noch zwei jare. Während sämtliche sekundarschulen im schuljare 1874/75 zusammen in der 1. klasse 1770 und in der 2. klasse 1508 schüler zählten, besuchten die 3. klasse am ende des schul-

jares bloß noch 621 schüler. Die ökonomischen verhältnisse der sekundarschulen haben durch die aufhebung der schulgelder und die erhöhung der lehrerbesoldungen eine bedeutende veränderung erlitten, die manchen orts lebhaft empfunden und teilweise ungenügend ertragen wird. Die sekundarschulgüter betrugen an schulfonds fr. 426,642 und an spezialfonds fr. 58,188. Stipendienbeiträge für dürftige schüler erhielten 67 sekundarschulen im gesamtbetrage von fr. 11,100. Durch kantonsratsbeschluss wurde ferner ein kredit von fr. 5000 zur unterstützung almosengenössiger kinder behufs besuchs der höheren volksschulen ausgesetzt. Am schlusse des schuljares 1874/75 standen in wirksamkeit 594 primarlehrer (514 definitiv, 78 provisorisch und 2 als vikare angestellt) und 117 sekundarlehrer (86 definitiv, 30 provisorisch und 1 als vikar angestellt), 69 lehrer befanden sich in ruhestand. Verschiedene gesuche von lehrern, die in andern kantonen bereits patentirt worden, um patentirung ohne besondere prüfung auf grund von art. 5 der übergangsbestimmungen der bundesverfassung wurden vom regierungsrath dahin entschieden, dass die anwendung jenes artikels auf den beruf der primar- und sekundarlehrer nicht zulässig sei. An die besoldungen der primarlehrer leistete der stat fr. 630,683, an die der sekundarlehrer fr. 177,664 und an die der vikare fr. 4191. An ruhegehalten bezahlte der stat fr. 25,428. Gewerbe-, handwerks- und fortbildungsschulen zählte der kanton 55 mit 1541 schülern. Noch immer sind die zwecke dieser schulen ungleich, indem die einen nur einen etwas erweiterten ergänzungsschulunterricht bieten wollen, die andern einföhrung ins praktische leben, namentlich in die technischen berufsarbeiten durch zeichnen etc. anstreben, noch andere beides zu verbinden suchen, um die nötige schülerzal zu erhalten, und einige wenige günstig genug gestellt sind, jene beiden zwecke zugleich, aber in getrennten kursen zu verfolgen. Die im schuljare 1873/74 bestehenden 50 schulen dieser art erhielten zusammen fr. 9650 statsbeitrag, die beiträge an die einzelnen schulen stiegen von 80—600 fr. Auf grund der eingereichten berichte über die bestrebungen der zürcherischen sektionen des Grütli-vereins für fortbildung ihrer mitglieder besonders im rechnen und buchhaltung, deutscher sprache, technischem zeichnen und schön schreiben wurden an die kosten dieser stunden beiträge von 50 und 100 fr., zusammen für 9 sektionen 600 fr. bewilligt. — Unter die privatanstalten, deren 56 aufgezählt werden, sind neben einer größeren anzahl von knaben- und töchterinstituten, rettungsanstalten und kleinkinderschulen auch das evangelische seminar in Unterstrass und 4 sogenannte freie schulen (schulen mit ausgeprägt konfessionellem charakter) gerechnet. Das statliche lehrerseminar in Küsnacht trat im berichtsahre nach mehreren richtungen in neue verhältnisse ein. Die bewilligung des eintritts von töchtern hatte zur folge, dass für die erste klasse noch eine parallele errichtet und demgemäß die unterrichtslokale erweitert werden mussten. Um aber raum hierfür, sowie für die schon seit einiger zeit in aussicht genomme vermehrung der unterrichtsmittel zu gewinnen, musste der konvikt reduziert werden. Letzteres geschah in den sommerferien; es blieben noch 32 zöglinge

der 1. klasse im konvikt. Für die baulichen veränderungen wurden vom kantonsrat 15,000 fr. und für die anschaffung von unterrichtsmitteln 20,000 fr. ausgesetzt. Am ende des schuljahres 1874/75 betrug die gesamtzahl der zöglinge in sämtlichen 4 klassen 139, darunter 11 töchter. An stipendien wurden vom state fr. 14,160 verteilt. 70 zöglinge bezogen keine stipendien. — Die 3 klassen der tirarzneischule zählten im sommersemester zusammen 38 und im wintersemester 31 schüler. — Die gesamtfrequenz der kantonsschule stieg auf 387 schüler, von denen 207 das gymnasium und 180 die industrieschule besuchten. Der bürgerlichen heimat nach gehörten 249 schüler dem kanton Zürich, 63 der übrigen Schweiz und der rest dem ausland an. An stipendien wurden fr. 1930 verteilt. — An der hochschule stieg die zahl der studirenden im sommersemester auf 355 (25 theologen, 43 juristen, 192 mediziner und 95 philosophen) und im wintersemester auf 376 (27 theologen, 45 juristen, 196 mediziner und 108 philosophen). Davon waren im sommersemester 331 (211 Schweizer und 120 ausländer) und im wintersemester 340 (231 Schweizer und 109 ausländer) immatrikulirt. Die zahl der weiblichen studirenden belief sich im wintersemester auf 31. An den kursen der leramtsschule namen im wintersemester 48 eigentliche leramtskandidaten (darunter 17 weibliche), 31 studirende und 6 angestellte lehrer und lehrerinnen teil. Mit beginn des sommersemesters 1875 wis das akademische lehrerpersonal 35 ordentliche und 9 außerordentliche professoren und 28 privatdozenten auf; davon waren 1 außerordentlicher und 5 ordentliche professoren nebst 11 privatdozenten zugleich am polytechnikum betätigt. An stipendien für studirende wurden fr. 7930 verteilt. Der hochschulfond zeigte ende 1874 einen aktivbestand von fr. 78,373. — Das technikum in Winterthur wurde am 4. Mai 1874 eröffnet mit der 1. klasse aller abteilungen, der 3. klasse der mechanischen und geometrischen schule, einem arbeiterkurs im technischen zeichnen und einem solchen in algebra. Am 26. Oktober wurde das wintersemester mit der 2. und 4. klasse der mechanischen- und geometrischen schule und mit der 2. klasse der bau-, handels- und kunstgewerbeschule eröffnet. Der arbeiterkurs in algebra wurde fortgeführt, und es kam noch ein solcher hinzu für geometrie, sowie für praktisches rechnen. Im anfang des sommersemesters stieg die frequenz auf 272 (72 ordentliche schüler, 64 hospitanten und 136 arbeiter) und im wintersemester auf 258 (89 ordentliche schüler, 86 hospitanten und 83 arbeiter). Der statsstipendienbetrag stieg auf fr. 1600. — Die höhern schulen von Winterthur zeigten im schuljahr 1874/75 eine gesamt-frequenz von 518 schülern und erhielten einen statsbeitrag von fr. 5000. Von diesen schülern besuchten 116 knaben das gymnasium, 183 knaben die sekundar- und industrieschule und 219 mädchen die höhere Mädchenschule.

Die vorsteherschaft der bernischen schulsynode.

Am 24. Januar war die vorsteherschaft der schulsynode in Bern versammelt. Herr erziehungsdirektor Ritschard wonte der sitzung bei und macht folgende mitteilungen:

1. Die erziehungsdirektion sei mit der revision des unterrichtsplanes einverstanden.

2. Das mittelklassen-lesebuch sei ebenfalls zu revidiren.

3. Es sei bei der bearbeitung desselben der weg der freien konkurrenz zu betreten und der modus der ausschreibung zu beraten.

4. Auch der eidgenössische lermittelverein (vereinigung der erziehungsdirektionen) habe schritte getan, um gemeinsame lermittel zu erstellen und richte vorerst sein hauptaugenmerk auf die erstellung

a. eines lesebüchleins für die elementarschule,

b. von kartenwerken für die geographie,

c. von illustrationen für ein lesebuch.

Die vorsteherschaft berit hirauf die ausschreibung des mittelklassen-lesebuches und kam zu folgendem beschluss:

Es soll vorerst die bearbeitung eines speziellen **planes** für das mittelklassen-lesebuch zur freien konkurrenz ausgeschrieben werden. Termin zur eingabe dieses planes ist der 1. Mai 1876. Die vorsteherschaft hat darauf den besten plan auszuwählen und die bearbeitung des lesebuches nach demselben auszuschreiben.

Als obligatorische frage pro 1876 bestimmte die vorsteherschaft für die kreissynoden die **revision des unterrichtsplanes**. Sie wälte hiefür folgende fragestellung:

1. Welche änderungen sind bei dem bestehenden unterrichtsplan für normale verhältnisse der schulen wünschbar?

2. Welches sind für die drei schulstufen die minimalforderungen in den einzelnen fächern?

Zur berichterstattung über die einlaufenden gutachten der kreissynoden wurden für 5 fächergruppen 5 referenten bestimmt, nämlich für religion: herr Grütter, für sprache: herr Rüegg, für mathematik: herr Weingart, für realien: herr Wyß und für gesang, schreiben und zeichnen: herr Scheuner. — Zum zwecke der verteilung an diese 5 referenten haben also die kreissynoden diese 5 fächergruppen in ihren referaten auf 5 verschiedene bogen auseinander zu halten.

Fortbildungsschulen.

Die gemeinnützige gesellschaft des Obergeraargau's im kanton Bern hat zur förderung der fortbildungsschulen folgendes *regulativ* aufgestellt:

§ 1. Der ökonomisch-gemeinnützige verein des Obergeraargau's sucht die fortbildungsschulen, sowohl landwirtschaftlicher als gewerblicher richtung, die innerhalb seines gebietes bestehen und entstehen, mit finanziellen beiträgen zu fördern.

§ 2. Die erteilung eines beitrages wird an folgende bedingungen geknüpft:

1) Die schülerzahl muss wenigstens 10 betragen.

2) Es müssen im laufe eines wintersemesters wenigstens 60 stunden unterricht erteilt werden.

3) Der unterricht muss sich wenigstens auf zwei unterrichtsfächer ausdehnen und zwar soll hiruunter von den

hinach bezeichneten fächern wenigstens eins vertreten sein:

Zeichnen, praktisches rechnen und praktische geometrie; rechnungs- und buchführung; brife und geschäftsaufsätze; neuere geschichte mit besonderer rücksicht auf di vaterländische geschichte seit 1798; verfassungskunde; öffentliches rechnungswesen; landwirtschaftliche belerung; geographische belerungen mit besonderer berücksichtigung der politischen verhältnisse und kulturzustände.

4) Es muss ein ausweis über befriedigenden besuch der schule geleistet werden und der bericht eines vom hirseitigen komite zu bezeichnenden experten über di jeweiligen im frühling abzuhaltende schlussprüfung vorliegen.

§ 3. Di ausrichtung von beiträgen und ire verwendung werden in folgender weise näher geordnet:

1) Jede fortbildungsschule, welche vorstehenden bedingungen entspricht, erhält für das wintersemester einen beitrage.

2) Di höhe des beitrages wird am schlusse des semesters auf grund der eingelangten berichte vom vorstand der ökonomisch-gemeinnützigen gesellschaft festgestellt. Eine größere zal von fächern, unterrichtsstunden per semester und von schülern und ein höheres maß von schulfleiß und leistungen berechtigen zu einer verhältnissmäßig größeren unterstützung.

3) Di hirseitigen beiträge sind in erster linie zu entschädigung der lerkräfte zu verwenden. Ist hifür schon anderweitig gesorgt, so entscheidet di aufsichtskommission der betreffenden schule über eine sonstige verwendung zum besten der letztern.

§ 4. Allfällig entstehende mädchenfortbildungsschulen sollen ebenfalls angemessen bedacht werden. Di daherigen unterstützungen richten sich nach den hivor festgestellten bestimmungen (§ 1 und 2) mit ausnahme der fächer, welche eine der natur der mädchenfortbildung entsprechende modifikation erleiden dürfen. Jedoch soll unter den unterrichtsfächern der mädchenfortbildungsschule, welche auf einen beitrage anspruch machen will, von den zwei fächern „haushaltungskunde“ und „gesundheitslere“ wenigstens eins vertreten sein.

§ 5. Zur verabfolgung diser unterstützung wird von der hauptversammlung der ökonomischen und gemeinnützigen gesellschaft vom vorstand ein jährlicher kredit von fr. 250 zur verfügung gestellt.

§ 6. Dises regulativ kann von jeder hauptversammlung der gesellschaft, auf deren traktanden der gegenstand ist gesetzt worden, ganz oder teilweise abgeändert werden.

§ 7. Dises regulativ tritt vom 1. November l. j. an in kraft und soll bis dorthin sämtlichen schulkommissionen der ämter Wangen und Aarwangen zur kenntnoiss gebracht werden.

§ 8. Zur unterstützung derjenigen fortbildungsschulen, welche im wintersemester 1875/76 gehalten werden, wird ein kredit von fr. 100 ausgesetzt. Di ganze oder teilweise verwendung und verteilung desselben wird dem ermessen des vorstandes der gesellschaft anheimgestellt.

Ein neuer ableger des Pius-vereins.

Das „Volksblatt vom Jura“ berichtet: „Als neuestes glid kommt zu den ultramontan-klerikal-jesuitischen sendboten des Pius-vereins nun auch noch ein „schweizerischer katholischer erziehungsverein“, der, nachdem er sich vorläufig in den katholischen landen St. Gallens, im Thurgau und in der französischen Schweiz erprobt, seit der versammlung des Pius-vereins in Schwyz zu allgemeinschweizerischem dasein gelangt. Wessen geistes kind wir daran zu erwarten haben, können wir daraus entnemen, dass das sonst gesinnungsgetreue „Katholisches Volksschulblatt“ von Schwyz nicht dinstbar genug befunden und desshalb für den verein ein eigenes schulblatt in Rorschach gegründet wurde. Dem vereine und seinem organe soll indess insbesondere di „religionsgefar“ auf di beine helfen, di angeblich dem Schweizer-volke von seite des schweiz. lerervereins und seinem organ, der „Schweizerischen Lererzeitung“ drohen soll. Mit eifer werden desshalb alle äusserungen des letztern blattes zusammengesucht, di etwa einen andern als den rechtgläubigen positiv-christlichen standpunkt verraten könnten und im „Vaterland“ und andern „guten“ organen von dinstbaren geistern breit getreten.

Es kann nicht unsere aufgabe sein, di „Schweizerische Lererzeitung“ gegen den vorwurf des unglaubens zu verteidigen. Di „Schweiz. Lererzeitung“ wi der schweizerische lererverein hat es an sich auch weder mit dem glauben noch mit dem unglauben, beide haben es mit der erziehung der schweizerischen jugend zu tun. Bei erfüllung diser aufgabe stellen si sich auf den boden der neuen bundesverfassung und suchen dem Schweizer-lande bürger zu erziehen, di den dort niedergelegten grundsätzen gemäß in freud und leid sich als bidere freie Schweizer achten und liben. Di erziehung zu dem, was gewisse leute religion und glauben nennen, dürfen si getrost denen überlassen, di sich dazu ganz besonders berufen fülen; es ist einstweilen an solchen noch kein mangel. Dagegen werden si auch dafür Sorge tragen, dass inen der boden, auf dem si stehen, nicht untergraben wird durch dijenigen, welche bei allem, was si tun, di kirche und das glaubensbekenntniss in den vordergrund stellen. Zu disen gehört der schweiz. Pius-verein mit seinen trabanten und satelliten, also auch der schweizerische katholische erziehungsverein. Gegen dise sippchaft und alle dijenigen, di änliches tun, wird der schweizerische lererverein und sein organ, di „Lererzeitung“, daher front machen müssen. Denn si sind todtengräber einer gemeinsamen schweizerischen erziehung, wi si di prinzipien der neuen bundesverfassung verlangen, und damit todtengräber diser selbst. Nicht um glauben oder „unglauben“ handelt es sich. Dises gespenst der religionsgefar soll dem sogen. schweizerischen katholischen erziehungsverein nur di hasen in di küche jagen. Es handelt sich darum, ob di erziehung der jungen schweizerbürger eine schweizerisch-republikanische und sache des states sein, oder ob si wider auf den boden der konfession zurückschraubt und unter di herrschaft und in den dinst der

kirche treten soll. Hir sagen wir: das soll si nicht; wir wollen freie Schweizer sein und bleiben.“

Berichtigung aus Baselland.

In nr. 4 der „Schweizerischen Lererzeitung“ berichtet eine korrespondenz „aus Baselland“ über di petition, welche der gegenwärtige vorstand des kantonalen lerervereins an den landrat gerichtet und diser in seiner sitzung vom 10. Januar behandelt hat. Dise berichterstattung enthält *eine grobe unwarheit und einen ser erheblichen irrthum*, was beides wir trotz der anonymität des verfassers nachweisen wollen, damit unsere schweizerischen kollegen sowol vom vorstand des herwärtigen lerervereins als auch vom landrate Basellands nicht so übel denken müssen.

Der herr korrespondent macht sich einer *groben unwarheit* schuldig, wenn er sagt: „Man muss den „landesvätern“ nicht vorschreiben und zu mitteln raten wollen, vor denen der merheit schon beim hörensagen di gänsehaut überläuft: *geldaufnahme bei der nachbarin Baselstadt.*“ Beim lesen diser zeilen ward uns eigentümlich zu mute. Wir hätten eine solche fälschung in darstellung anderer ansichten und bestrebungen einem lerer *ni* zugetraut, besonders da di petition vollständig in der „Basellandschaftlichen Zeitung“, jedoch gänzlich *one* wissen und willen des verfassers abgedruckt worden ist, und seit dem 7. Jan. abends überall gelesen werden konnte. Wir senden si himit der vererl. redaktion zu und entnemen derselben nur noch vorerst di stelle, welche von der anleihe handelt:

„In zweiter linie steht uns entgegen di *ungünstige finanzlage* pro 1876. Dis ist ein schwer wigender grund: das können wir am wenigsten verkennen, di wir uns ja beständig in solcher lage befinden. Si werden jedoch zugeben, dass es für einen stat ebensogut notwendig werden kann, trotz mangelnder einnahmen gewisse ausgaben zu machen, wi dis beim einfachen privatmanne vorkommt, und mithin das mittel der anleihe zu benützen, bis es den bürger klar wird, dass si ein steuergesetz brauchen. Wir schlagen Inen vor, hochgeachtete herren, zu disem mittel zu greifen, weil ja di nötige summe nicht dadurch erhältlich gemacht werden kann, dass an andern bütgetposten gespart wird, es ist ja gewiss schon überall auf di möglichste ökonomie geschaut. Wem es aber scheinen wollte, di in rede stehende angelegenheit sei denn doch nicht so wichtig, dass der stat seine anleihe mache, mithin eine schuld kontrahire, z. b. bei der kantonalbank, dem möchten wir in erinnerung rufen, wi vile gute lerkräfte wir um der zu geringen besoldung willen seit mereren jaren verloren haben, und möchten zu bedenken geben, dass auf eine zurückzihung der teurungszulage ein abermaliger, zalreicher austritt von tüchtigen lerern aus dem kantonalen dinste erfolgen wird, und mit welcher freudigkeit di zurückbleibenden fortarbeiten werden, das dürfte nicht schwer zu vergegenwärtigen sein. Nein, geben Si nicht zu, dass dem kanton um einer verhältnissmäßig kleinen summe willen ein vil größerer schaden entstehe; denn wenn an der schule gespart wird, da wird am unrechten orte gespart. Oder

wi soll der lerer dem kinde libe zum vaterlande und zu dem volke, das dasselbe bewont, einflößen, wenn er täglich seufzen muss über di kargheit, mit welcher das brod im zugemessen wird?“

Si sehen also, dass von einer anleihe allerdings di rede ist, aber von einer solchen in Baselland selbst und nicht bei der nachbarin Baselstadt. Und dass eine solche nichts erschreckendes für den landrat hat, beweist sein beschluss (vom 10. Januar), wonach im fall der verwerfung einer steuer — zur deckung der gehaltszulagen — eine anleihe gemacht werden soll.

Dann befindet sich der korrespondent noch in einem groben irrthum, indem er zur bestätigung seines urteils über di petition anführt: „Di abstimmung im landrat beweist zur evidenz, dass alles nur von einem har abhing, nämlich 24 für und 20 gegen zulage (sic!).“ Obwol man eise stelle zimlich boshaft auslegen und den stil ires verfassers einer scharfen kritik aussetzen könnte, wollen wir nur fragen: wi, wenn ein herr ständerat *Birmann*, der jene sitzung des landrates präsidirt hat, im namen und auf das ausdrückliche ersuchen der 20 verwerfenden landräte erklärt, *auch si seien für eine gehaltserhöhung gewesen*, nur hätten si dieselbe auf einem andern wege gewünscht, di einen nämlich in definitiver gesetzesform, di andern als provisorische zulage wi bis dahin, aber mit berufung an das volk — ich lege Inen himit auch dise erklärung in der „Basell. Zeitung“ vom 14. Januar bei — was wird denn da mit evidenz bewisen, wenn nicht das, dass eigentlich *kein* landratsmitglied gegen di zulage war und dass folglich di petition nicht kann di gemüter der „landesväter“ mit entsetzen erfüllt haben?

Wir könnten noch mer zu gunsten der petition beibringen, wir wären warlich nicht verlegen, si umfassend zu verteidigen, wir beschränken uns aber gegenüber dem anonymen korrespondenten auf das bereits gesagte, dafür haltend, dass man aus demselben zur genüge den wert seiner raisonnements erkennen kann.

Waldenburg.

Im einverständniss mit mereren andern vorstehern des kantonalen lerervereins:

C. Mory.

LITERARISCHES.

Zwei bildwerke.

Im verlage von Meinhold & Söhne in Dresden sind zwei bildwerke erschienen auf welche wir hirmit di volkschullerer speziell aufmerksam machen.

Das I. heißt: **Bilder zur biblischen Geschichte.** Erste sammlung: 20 bilder für di unterklassen. — Dise 20 bilder stellen folgendes dar: Di schöpfung, Abraham und Lot, Josephs verkauf, Josephs erhöhung, Josephs erkenntung, Moses' rettung, Ruth und Boas, Eli und Samuel, David und Goliath, Salomo's weisheit, geburt Jesu, di weisen aus dem Morgenlande, der zwölfjährige Jesus, der hauptmann zu Kapernaum, Jairi töchterlein, Martha und Maria, der barmherzige Samariter, Jesus segnet di kinder, kreuzigung des Herrn und auferstehung des Herrn. — Di bilder sind

40^{cm} breit und 53^{cm} lang; also von solcher grösse, dass si als klassenbilder gebraucht werden können. Di zeichnung ist markig, di gestalten sind kraftvoll und lebendig, der ausdruck der gesichter ist sprechend und meist im idealistischen stile gehalten. Di darstellung ist im allgemeinen schön und deutlich. Da dise bilder grösser sind als di von Schnorr von Carolsfeld, so verdinen si nach unserer ansicht entschieden den vorzug. Es ist ganz ausser zweifel, dass dise bilder zur belebung des elementaren religionsunterrichts vil beitragen können; si seien daher allen elementarlern bestens empfohlen.

Das II. heisst: **Anatomische Wandtafeln** für den Schulunterricht, auf veranlassung vom sächsischen ministerium des kultus vom landesmedizinalkollegium durch **dr. Fiedler** herausgegeben. 4. verbesserte auflage. — Es sind 4 diser wandtafeln. Di 1. stellt dar: das menschliche skelet; di 2.: di muskeln des menschlichen körpers; di 3.: di eingeweide der brust und des unterleibes; di 4.: gehirn, rückenmark, gehörorgan und auge. Auge und or sind stark vergrößert; alle übrigen organe sind in lebensgrösse. Der preis beträgt fr. 12. Dise bilder sind ser schön kolorirt und das 3. bild muss geradezu ein ausgezeichnet schönes genannt werden. Ein beigegebener leitfaden erleichtert dem lerner den gebrauch diser bilder. Zur erteilung des unterrichts in der naturgeschichte, namentlich in der *gesundheitslere*, leisten dise bilder vortreffliche dinste und dürfen allen volkschulen angelegentlich empfohlen werden.

Schoops Zeichenschule. Zweite abteilung: Elementar-Freihandzeichnen, 4 zeichnungen für mädchen. I. Verzierungen für weibliche arbeiten. II. Pflanzenstudien.

Unter disem titel ligt uns eine ganz neuerlichst erschinene fortsetzung und vervollständigung der verschidenen schon erschinenen, allseitig geschätzten zeichenlernermittel des herrn prof. Ulrich Schoop von Frauenfeld vor.

Durch di grössere pflege, welche man nach und nach allenthalben den zeichenunterrichte, besonders als gegenstand des allgemeinen unterrichts in den schulen angedeihen lässt, hat sich auf dem gebite der produktion von lernermitteln für dise disziplin eine tätigkeit entwickelt, welche bereits eine auswal unter gleich *gutem* nur nach lokalem bedürfnisse hir oder dort passenderem gestattet.

Der auf disem felde berufenen sind jedoch nicht vile, und es wird der kritik nicht immer leicht gemacht, one manche eigenlibe zu verletzen, doch der warheit ir recht zukommen zu lassen.

In vorligendem falle hat si es mit einem *berufenen* zu tun; denn der name des autors hat in der Schweiz einen ebenso guten klang gleich jenem der bekanntesten und gesuchtesten auf disem felde im auslande.

Mit unermüdlichem eifer ist er seit jaren bemüht, dem zeichenunterrichte eingang und geltung zu verschaffen und seine bemühungen sind nicht one erfolg gebliben.

Schoops zeichenlernermittel haben an vilen orten und schulen der Schweiz und im auslande eingang gefunden und di neuerliche wal an di spitze des schweizerischen vereins zur hebung des zeichenunterrichts ist ein zeichen von allseitiger anerkennung und vertrauen.

Dise „Zeichnungen für Mädchen“ werden einem wirklichen mangel auf disem zweige des zeichenunterrichts, welcher auffallender weise in den schulzeichenlernermitteln noch besteht, wenn auch nicht ganz abhelfen, doch jedenfalls banbrechend, um im abzuhelfen, vorangehen.

Schon an anderer stelle (Leitfaden für den Zeichenunterricht in der Volksschule) spricht herr Schoop di begründete forderung aus, dass der unterricht in freihandzeichnen — nachdem er di ersten stufen (primarschule) für knaben und mädchen ein und derselbe sein soll — hirauf dem lerstoffe nach in andere banen einzulenken habe,

um den bedürfnissen des praktischen lebens mer gerecht zu werden. Wo für di knaben zugleich mit einführung in das perspektivische verständniss das zeichnen nach rundem modelle (schattirung) beginnt, sollen di mädchen noch länger bei den gebilden der ebene (flachornament) verweilen und hirtzu pflanzenformen verwenden, welche im spätern, praktischen leben sich bei den sog. weiblichen arbeiten auf's nützlichste verwenden lassen.

Hifür nun sind seine beiden lermittelabteilungen entstanden und diselben werden disem angegebenen zwecke treffliche dinste tun.

Di erste abteilung: „Verzierungen für weibliche handarbeiten“, enthält 12 tafeln groß-quart mit nachfolgenden motiven:

Taf. I—V inkl.: 29 vollständige motive für nahtstickerei, bestehend aus zusammenstellungen von geraden und gebogenen linien, zickzack, kreissegmenten, halbkreis, wellen- und schlangenlinien, valuten zu blattformen etc. und den geschmackvollsten verzierungen, meist klassische motive.

Taf. VI u. VII: 12 griechische motive von großer manigfaltigkeit für nahtstickerei und saumverzierung. Besonders taf. VI, 1, 2 und 6, taf. VII, 2 und 5 sind hervorzuheben.

Taf. VIII: 4 motive. Verzierungen für kettenstepp, stilstich. Renaissance-motive von großer schönheit.

Taf. IX: 5 motive für litzenaufnähen. Rosetten und quadratische füllung für blattstickerei. Geschmackvolle verschlingungen.

Taf. X: Plattstickerei. 5 motive und eine randverzierung. Stilisirte blattformenfüllungen von gleichseitigen dreiecken und einem achteck.

Taf. XI und XII: Litzenaufnähen oder kettenstich. 6 motive nebst randverzierungsmuster in den ecken. Auf der teilung des kreises basirte rosetten in verschidener grösse. Ser geschmackvolle muster.

In den beigegebenen vorbemerkungen ist außer den kurzen bemerkungen über di nachbildung diser motive durch di zeichnung auch bedacht genommen auf angabe der farben bei deren praktischer ausführung durch di nadel.

Wir sind nichts weniger als ein freund der absicht, den unterricht stets und von anfang an gewissen praktischen zwecken anzubequemen — wi vil unsinniges, verderbliches, geschmackverderbendes ist hidurch schon angefertigt und gelert worden — gründliche allgemeine vorbildung gehört in disem fache wi in jedem andern in di schule, di praxis aber der werkstatt an; wo jedoch der praktische gebrauch auf solche weise mit den bildungszwecken der schule in harmonie gebracht wurde, wi herr Schoop di bei den uns vorligenden vorlagen, insbesondere der I. abteilung, getan — da können wir disen bestrebungen unsere volle anerkennung nicht versagen.

Di II. abteilung: Pflanzenstudien, 12 taf., gr.-quart, enthält den stufengang, nach welchem verfahren werden soll beim unterrichte nach pflanzenformen nach der natur sowol als nach gipsabgüssen.

Di 4 ersten tafeln enthalten umrisse einzelner blätter und blättergruppen.

5—6: Umrise von blüten.

7: Obststilleben. 8—12 schattirte blumengruppen.

Dise vorbilder und motive sind ebenfalls zweckentsprechend stufenweise ausgewählt und mit künstlerischer vollendung durchgebildet. Si lassen sich desshalb den besten schon bestehenden blumenvorlagen würdig an di seite stellen. Di ausstattung dises preiswürdigen werkes von J. Huber in Frauenfeld ist, wi man es von im nicht anders gewönt ist, ser geschmackvoll, und der mäßige preis (I. abteilung fr. 3. 50, II. abteilung fr. 4) wird dazu beitragen, dass dises für Mädchenschulen so nützliche lernermittel recht große verbreitung finden wird. H. W.

Anzeigen.

Am gymnasium in Burgdorf

sind auf beginn des nächsten schuljahres (Ostern 1876) zu besetzen:

Drei lehrerstellen:

- 1) Für **mathematik** und **naturgeschichte**, vorwiegend in mittlern, eventuell in obern klassen. (B 131)
- 2) Für **deutsch** in kl. IV und **klassische philologie**, vorwiegend in mittlern klassen.
- 3) Für **deutsch** in kl. V und **klassische philologie**, vorwiegend in untern klassen; für diese stelle ist **gründliche kenntnis** einer der **modernen fremdsprachen** erforderlich.

Für jede stelle: besoldung fr. 2700—3100, unterrichtsstunden 24—27 (jeweilige zuteilung vorbehalten); schriftliche bewerbungen (bericht über bildungsgang und zeugnisse) sind bis **20. Februar 1876** dem präsidenten der schulkommission, herrn bezirksprokurator **F. Haas** in **Burgdorf**, einzureichen.

Der kommissionssekretär:
Schwamberger, notar.

Offene lehrerstelle.

An der hisigen realschule ist die stelle eines zeichenlehrers auf anfang Mai neu zu besetzen. Die zahl der wöchentlichen lehrstunden beträgt 16—20, die besoldung fr. 100—120 jährlich für die wöchentliche stunde. (H 157 Q)

Der bisherige inhaber der stelle war zugleich lehrer an der hisigen zeichenschule, und es bleibt sache der nähern verständigung, diese beiden stellen wider in eine und dieselbe hand zu legen.

Der unterzeichnete erteilt auf verlangen nähere auskunft und nimmt anmeldungen bis zum **8. Februar** entgegen.

Basel, den **20. Januar 1876**.

Der rektor der realschule:
J. J. Bussinger.

Offene lehrerstelle.

An der hisigen zeichenschule der gemeinnützigen gesellschaft ist die stelle des elementarlehrers für knaben auf anfang Mai neu zu besetzen. Die zahl der wöchentlichen unterrichtsstunden beträgt 16—20, die besoldung fr. 100—120 jährlich für die wöchentliche stunde. (H 156 Q)

Der bisherige inhaber der stelle war zugleich zeichenlehrer an der hisigen realschule, und es bleibt sache der nähern verständigung, diese beiden stellen wider in eine und dieselbe hand zu legen.

Der unterzeichnete erteilt auf verlangen nähere auskunft und nimmt anmeldungen bis zum **8. Februar** entgegen.

Basel, den **20. Januar 1876**.

Der vorsteher der zeichenschule:
H. Hoffmann-Burckhardt.

Das töchterinstitut Zollikofer

in

Romanshorn.

(Vormals im „Bäumlistorkel“ in Rorschach.)

Die **sanitarische, praktische und wissenschaftliche ausbildung** der töchter gleich gewissenhaft fördernd und vermöge seiner anerkannt vorzüglichen einrichtungen im stande, **allen anforderungen** zu entsprechen, nimmt auf frühjahr wider zöglinge von 10—20 jahren auf. Prospekte und weitere auskunft werden bereitwilligst erteilt von pfarrer **R. Zollikofer**. (M. 3843 Z)

Offene lehrerstelle.

Durch resignation ist die oberschule in der gemeinde Schwändi vakant geworden und wird zu freier bewerbung auf Ostern himit ausgeschriben. — Gehalt fr. 1500. — Anmeldungen nebst zeugnissen sind bis den **19. Februar** an das präsidium der unterzeichneten behörde zu richten.

Schwändi (kanton Glarus), den
24. Januar 1876.

Di schulpflege.

Offene lehrerstelle.

Da die stelle eines lehrers an der **unterschule** in der gemeinde **Schwanden**, kanton Glarus, durch resignation erledigt ist, so wird sie himit zu freier bewerbung ausgeschriben. Gehalt fr. 1500. Anmeldungen nebst zeugnissen sind bis zum **5. Februar** an das präsidium der unterzeichneten behörde zu richten.

Schwanden, **15. Januar 1876**.

Di schulpflege.

Bei dem unterzeichneten sind in frischer sendung angekommen:

Acht italienische violinsaiten, aus den besten fabriken direkt bezogen.

Quinten (E), 4 aufzüge stark, per bund à 30 stück zu 12 fr.; einzelne stücke etwas höher.

Violin A per stück à 40 cts.

Violin D per stück à 50 cts.

Seidene violinquinten à 50 cts. per stück.

Zu gef. abname empfielt sich bestens
Lerer **Blumer**.

Glarus, den **26. Januar 1876**.

Im verlage von **F. Schulthess** in Zürich ist soeben erschienen und in allen buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei **J. Huber**:

Die fünfte, durchgesehene auflage von **Dr. H. Behn-Eschenburg**, professor: **Schulgrammatik der englischen sprache** für alle Stufen des Unterrichtes berechnet. gr. 8°, geheftet preis fr. 4. 50.

Die so allgemein beliebten **Salonkompositionen** für Piano (bes. op. 18 und op. 4) von

L. Zeise

sind in allen musik- und buchhandlungen vorrätig. (Leipzig bei **Stoll**.) Verzeichnisse derselben versendet gratis und franko **L. Zeise** in Mülhausen im Elsass.

Beste steinfreide kreide

in kistchen à 144 stück (5 pfd.) für fr. 2. 25.

Transporteurs für schüler

auf festem weißem karton mit genauem maßstab per dutzend à 7 cts.

Rundschriftvorlagen,

nr. 1, 2, 3 und 4, per blatt à 10 cts. Den buchhandlungen die gewonte provision. Zu beziehen bei

Gebr. M. & J. Kappeler
in Baden.

Hizu eine beilage.

Beilage zu nr. 6 der „Schweiz. Lehrerzeitung“.

Lererseminar des kantons Zürich.

Di aufnamsprüfung findet den 3. und 4. März statt. Anmeldungen dafür sind bis zum 20. ds. an den unterzeichneten einzugeben. Über das nähere sihe „Amtsblatt“ vom 1. und 4. Februar und „Pädagogischer Beobachter“ vom 4. und 11. Februar.

Küsnacht, den 2. Februar 1876.

Der stellvertreter des seminardirektors:
H. Wettstein.

Erledigte lerstellen.

Am lererseminar zu Kreuzlingen ist auf das frühjar eine lerstelle, vorzugsweise für di naturwissenschaftlichen und mathematischen fächer, mit einer jaresbesoldung von fr. 2700 bis fr. 3000, bei wöchentlich 24 bis 26 unterrichtsstunden, zu besetzen.

Dessgleichen di stelle eines konviktfürers, der gleichzeitig den turnunterricht und den unterricht in den kunstfächern zu geben hätte. Unterrichtsstunden: 15 bis 18 per woche; jährliche besoldung: fr. 1200 bis fr. 1500, nebst freier station für sich und seine familie.

Hirauf reflektierende lerer haben ire anmeldungen im begleiite irer zeugnisse bis spätestens den 20. Februar bei dem unterfertigten departemente einzureichen.

Frauenfeld, den 28. Januar 1876.

Erziehungsdepartement.

Offene sekundarlerstelle.

Di ordentliche lerstelle an der sekundarschule Rikenbach soll auf 1. Mai l. j. definitiv besetzt werden. Di jährliche besoldung beträgt, abgesehen von den gesetzlichen naturalleistungen, fr. 2000.

Bewerber haben ire meldungen mit den nötigen ausweisen bis spätestens den 20. Februar zu richten an den präsidenten der sekundarschulpflege, herrn pfarrer Hegi in Rikenbach, welcher auch über di näheren verhältnisse der stelle auskunft erteilt.

Rikenbach, den 28. Januar 1876.

Di sekundarschulpflege.

Bekanntmachung.

Gymnasial-, sekundar-, real- und primarlerer, auch angehende lerer etc. finden auf meine empfelung hin zu Ostern gute stellen in England. Deutsch allein oder mit französisch, musik, zeichnen, gymnastik, oder elemente der alten sprachen. Keine prüfung. Englisch nicht notwendig. Eine stelle mit l. 50 (kost und logis frei) ist gegenwärtig offen, antritt im April. Dem brife ist eine 25 cent.-marke für antwort beizulegen.

Adresse: „G. A. Cinq, B. A. Barnsley (Yorks), England“ (ehemaliger sekundarlerer, seit jaren sprachlerer in England).

Offene lererstelle.

In Wolfhalden, Appenzel A. Rh., ist di primarlererstelle des bezirkes Sonder neu zu besetzen. Der bisherige gehalt vorläufig 1200 fr. Anmeldung mit zeugnissen beim schulpräsidenten.

Wolfhalden, Januar 1876.

Pfarrer C. Bryner.

Von J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist zu beziehen:

Quartettspiel.

Stellen aus 15 dichtern.

82 karten in eleganter cartonschachtel.
Preis fr. 2

Schweizerisches

Volkstheater.

Bisher erschienen: 16 bändchen.

== Katalog gratis. ==

Buchdruckerei Lang & Comp.,
Waisenhausstrasse, Bern.

Violinspilern zur gefälligen nachricht, dass das fünfte heft der beliebten sammlung „Der kleine Paganini“, 500 leichte Violinstücke von F. Schubert jetzt herausgekommen und das werk damit vollständig geworden ist. Alle 5 hefte sind à 2 fr. vorrätig.

J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

Zwei elementarlerstellen.

Di beiden elementarlererstellen an den gesamtschulen zu Bibern und Stetten werden himit zur definitiven besetzung auf nächste Ostern ausgeschriben. (M 404 Z)

Verpflichtungen und gehaltsind di gesetzlichen. Der letztere beträgt an jeder stelle fr. 1300 jährlich. Bewerber wollen sich schriftlich mit übersichtlicher angabe der wesentlichsten notizen über iren lebens- und bildungsgang und mit beilegung der zeugnisse über vorbildung und bisherige tätigkeit bis zum 22. Februar 1876 bei dem tit. präsidenten des erziehungsrats, herrn regierungsrat Pletscher, anmelden.

Schaffhausen, den 29. Jan. 1876.

A. A. des erziehungsrates:

Der sekretär:

Emanuel Huber, pfarrer.

Sammlungen von insekten.

Für den fall, dass sich eine entsprechende anzahl von abnemern finden sollte, habe ich im sinne, insektensammlungen zusammen zu stellen, welche, di hauptformen sämtlicher ordnungen diser tirklassen enthaltend, als lermittel beim naturgeschichtlichen unterricht dinen könnten. Ich ersuche daher diejenigen herren kollegen, welche sich für di sache interessieren, behufs weiterer erörterung mit mir in brüflichen verker zu treten.

Glarus

Wilhelm Hartmann, sekundarlerer.

Den besterproben und empfohlenen
Richter'schen schultafellack

versendet gegen 9½ mark, inkl. emballage, gebrauchsanweisung und roter linienfarbe, hinreichend für 6–8 große tafeln,

Carl Richter, apotheker, Blieskastel (Rheinpfalz).

Eine tafel zu lackiren kostet höchstens 1 mark und ist diselbe nach dem anstrich sofort zu gebrauchen.

Den herren lerern ist gelegenheit zu guten nebenverdiensten gegeben.

Danksagung.

Di unterzeichneten lerer an der k. lateinschule zu Blieskastel glauben es der sache schuldig zu sein, in disen blättern dem hrn. apotheker Richter dahir iren dank dafür auszusprechen, dass derselbe bloß versuchs halber di beiden schultafeln der anstalt mit dem von im selbst verfertigten lack in einer weise restaurirt hat, dass nicht nur allen anforderungen in diser beziehung entsprochen ist, sondern auch, was billigkeit der herstellung und zweckdinlichkeit des anstrichs betrifft, alle bisherigen behandlungen überboten sind.

Blieskastel, den 4. Januar 1876.

Franz Helffritzsch. Carl Aign.
Franz Roth.

Schweizerischer Lehrerkalender für 1876

(herausgegeben von seminardirektor Largiadèr).

Solid und elegant in leinwand gebunden kostet der Lehrerkalender nur fr. 1. 80 und enthält:

- 1) Einen übersichtskalender (6 seiten).
- 2) Ein tagebuch mit historischen daten für jeden tag, bis auf di neueste zeit fortgeführt (120 seiten).
- 3) Beiträge zur schulkunde.

Über herstellung zweckmäßiger schulbänke (subsellien, mit abbildungen (10 seiten). Maße für subsellien mit beweglichem lesepult. Maße für arbeitsschultische.

- 4) Statistische und hülftabellen.

Übersicht des planetensystems Verhältniss der planeten zur erde Areal und bevölkerung der erdteile und der europäischen länder. Bevölkerung der Schweiz. Bevölkerung der Schweiz nach sprachen. Bevölkerung der Schweiz nach religion. Statistische angaben über di schweizerischen volksschulen. Mortalitätstafel der Schweiz. Seen der Schweiz mitüber! quadratkilometer flächeninhalt. Temperaturen der meteorologischen stationen der Schweiz. Ersparnisskassen der Schweiz. Wichtige begebenheiten aus der schweizergeschichte (5 seiten) Wichtige erfindungen und entdeckungen (2 seiten). Chemische tafel. Physikalische tafel. Festigkeitstafel. Tabelle über das spezifische gewicht fester und tropfbar-flüssiger körper (2 seiten). Tabelle über das spezifische gewicht nach gasen. Hülftafel für zinsrechnung. Reduktionstabelle. Münzvergleichungstabelle. Statistische vergleiche. Taxe für telegramme nach den hauptsächlichsten ländern (3 seiten). Übersicht der frankaturtaxen für brifpostgegenstände im inneren der Schweiz und nach den hauptsächlichsten fremden ländern.

- 5) Verschiedene stundenplanformulare (10 seiten).
- 6) Schülerverzeichniss, liniirt (8 seiten).
- 7) 48 seiten weißes, liniirtes notizenpapier (teilweise mit kolonnen für franken und rappen).

(Bemerkung. Vilseitig geäußerten wünschen zufolge hat der einband des Lehrerkalenders im interesse größerer solidität abgerundete ecken erhalten, und ist ein besseres papier — schreibpapier — dazu verwendet worden; daher di geringfügige erhöhung des preises von fr. 1. 60 auf fr. 1. 80.)

Lehr- u. Lesebuch f. gewerbliche Fortbildung,

bearbeitet im auftrag des zentralausschusses des schweizerischen lerervereins von

Friedrich Autenheimer,

direktor des zürcherischen technikums in Winterthur.

Mit 259 in den text gedruckten holzschnitten.

Zweite auflage.

Preis: geb. fr. 3. 20, br. fr. 3.

Dise zweite auflage ist nicht nur vom verfasser vilfach umgearbeitet, sondern auch vom verleger weit besser ausgestattet worden, als es di erste war.

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

Soeben ist erschienen und ist von der verlagshandlung, sowi durch alle andern buchhandlungen zu beziehen:

Hauspoesie.

Eine sammlung kleiner dramatischer gespräche

zur

aufführung im familienkreise.

Von F. Zehender.

Der ertrag ist für einen woltätigen zweck bestimmt.

4. bändchen. Eleg. brosch. preis fr. 1.

Inhalt:

1. Der Savoyardenknabe am Christabend. 2. Das Zigennerkind am Neujahrstage. 3. Was ist das Glück? 4. Stalt und Land. 5. Bürgermeister und Friseur. 6. Die Pensionsvorsteherin. 7. Der Landvogt und die „Trülle“.

Gleichzeitig bringen wir di schon früher erschienenen drei bändchen in empfelende erinnerung, deren inhalt folgender:

1. bändchen. 3. zum teil umgearbeitete auflage preis fr. 1.

1. Das Reich der Liebe. 2. Glaube, Liebe, Hoffnung. 3. Der Weihnachtsabend einer französischen Emigrantenfamilie in Zürich. 4. Cornelia, die Mutter der Gracchen. 5. Zur Christbescheerung. 6. Des neuen Jahres Ankunft. 7. Das alte und das neue Jahr.

8. Prolog zur Neujahrsfeier.

2. bändchen. 2. vermerte auflage preis fr. 1.

1. Wer ist die Reichste? 2. Der Wettstreit der Länder. 3. Begrüßung eines Hochzeitpaars durch eine Gesellschaft aus der alten Zeit. 4. Bauer und Rathsherr. 5. Das unverhoffte Geschenk. 6. Die Fee und die Spinnerin.

3. bändchen. Preis fr. 1.

1. Eine historische Bildergalerie. 2. Alte und neue Zeit: Dienerin und Herrin, Herrin und Dienerin. 3. Königin Louise und der Invalide. 4. Aelpler und Aelplerin. 5. Des Bauern Heimkehr von der Wiener Weltausstellung.

Di verlagshandlung von J. Huber in Frauenfeld.

Das schweizerische

Sängerblatt,

Musikzeitung für die Schweiz,

erscheint vom 1. Januar ab in unserm verlage unter redaktion des herrn musikdirektor Gustav Weber in Zürich.

Neben dem bisher befolgten prinzip di entwicklung des chorgesanges nach kräften zu fördern, wird das blatt von jetzt ab auch di interessen aller andern gebite der musik vertreten und somit dem musikalischen publikum für zeitschriften ähnlichen genres vollkommen ersatz und ergänzung biten.

Abonnements per jargang 5 fr.

Bestellungen neimen entgegen alle buch- und musikalienhandlungen und postämter, unsere succursalen in Basel, Strassburg, St. Gallen, Luzern und di

Verlagshandlung

Gebr. Hug in Zürich,
musikalienhandlung.

Elegante Neuarr.

ZÜRICH 26 Sonnenquai 28
Basel Spitalgasse. Freie Strasse.
St. Gallen Luzern Strasse.
Basel Luzern Strasse.
HUG Grosses Lager von:
Harmoniums
für Kirche, Schule und Haus.
Verkauf und Miete.
Günstige Zahlungsbedingungen.
Anschaffung. Reparatur. Wartung.
ZÜRICH. Preis-Courant gratis.

Zu beziehen von J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Musikalische Presse.

Monatshefte

interessanter pianoforte-musik.

Herausgegeben von

Karl Millöcker,

unter mitwirkung hervorragender komponisten des in- und auslandes.

Di „Musikalische Presse“ erscheint am 15. jeden monates in heften von 6—7 musikbogen.

Der abonnementspreis beträgt:

vierteljährlich fr. 3. 35.

Bei ganzjährigen abonnements erhalten di tit teilnehmer ein prachtvoll ausgestattetes titelblatt und inhaltsverzeichnis gratis.

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Die

Mutter als Erzieherin ihrer Töchter und Söhne

zur

physischen und sittlichen Gesundheit

vom ersten Kindesalter bis zur Reife.

Ein praktisches buch für deutsche frauen.

Von Herm. Klenke.

Zweite neu durchgearbeitete auflage.

Preis broch. fr. 8, geb fr. 9 60.